



Beschlussvorlage

FB1/024/24

Fachbereich	Zentrale Dienste, Bildung und Soziales
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	18.04.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.05.2024	öffentlich

Betreff: Wahl des Ortsvorstehers für die Ortschaft Buke gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Herr Detlef Born zum neuen Ortsvorsteher des Ortsteils Buke gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Herr Norbert Keuter hat zum 29.02.2024 sein Amt als Ortsvorsteher niedergelegt. Deshalb ist ein neuer Ortsvorsteher für den Ortsteil Buke zu wählen.

Auf der Grundlage des § 39 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) regelt § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Altenbeken die Einteilung des Gemeindegebiets in die Ortschaften Altenbeken, Buke, Schwaney.

Gemäß § 4 Abs.2 der Hauptsatzung wird vom Rat für die Dauer seiner Wahlzeit für jede Ortschaft ein Ortsvorsteher gewählt. Der Ortsvorsteher muss in der Ortschaft, für die er bestellt wird, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter sollen nicht zum Ortsvorsteher gewählt werden.

Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist § 39 Abs.6 Satz 1 GO NRW, wonach der Rat die Ortsvorsteher unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk (Ortschaft) erzielten Stimmenverhältnisses wählt.

Das Vorschlagsrecht der CDU – Fraktion beruht auf dem Kommunalwahlergebnis 2020.